



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



In Ermächtigung des § 9b Abs. 3 des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG), LGBl.Nr.55/2018 i.d.g.F, wird verordnet:

Ferienwohnungsabgabeordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Artikel I

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Stainz hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Ferienwohnungsabgabe gemäß §9b Abs.3 des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG), LGBl.Nr.55/2018 in der gültigen Fassung, für jede abgeschlossene Wohneinheit in folgender Höhe festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ² | € 200,-- |
| b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € 270,-- |
| c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € 340,-- |
| d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € 400,-- |

Artikel II

Gemäß §92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 tritt diese Verordnung mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.09.2018

Abgenommen am: